



Wichtige Informationen zur Bewerbung im Carlo-Schmid-Programm (CSP)

Bitte beachten Sie, dass es am letzten Bewerbungstag aufgrund der hohen Zahl der Bewerbungseingänge zur Überlastung des Portals kommen kann. Reichen Sie Ihre Bewerbung daher rechtzeitig ein! Prüfen Sie gegebenenfalls vorab die technische Kompatibilität Ihres Eingabegerätes.

BEWERBUNGSSCHLUSS: 04. Februar 2025 (13.00 Uhr Bonner Zeit)

Im Falle technischer Fragen oder Probleme zu der Onlinebewerbung kontaktieren Sie bitte rechtzeitig die technische Portal-Hotline. Diese erreichen Sie unter: portal@daad.de oder (0228) 882 8888 (wochentags von 9:00 bis 12:00).

Inhaltsverzeichnis

Wichtige Informationen zur Bewerbung im Carlo-Schmid-Programm (CSP)	1
I. Checkliste zur Überprüfung der Bewerbung im Carlo-Schmid-Programm 2025/2026.....	2
II. Allgemeines	4
III. Bewerbungsvoraussetzungen.....	4
IV. Bewerbung	4
A) Bewerbungsformular	4
B) Anlagen.....	5
1) Lebenslauf	5
2) Motivationsschreiben	5
3) Liste relevanter Seminararbeiten, Papers etc.	5
4) Abschluss- und Zwischenzeugnisse	6
5) Leistungsübersicht	6
6) Sprachnachweis Englisch	6
7) Pflichtdokument.....	6
ggf. Sprachnachweis zweite Fremdsprache.....	7
8) Sonstiges (Zeugnisse von Praktika, Nebenjobs etc.)	8

I. Checkliste zur Überprüfung der Bewerbung im Carlo-Schmid-Programm 2025/2026

Wir möchten Sie ausdrücklich darauf hinweisen, dass nur **vollständige Bewerbungen** berücksichtigt werden können – Nachreichungen werden **nicht** akzeptiert.

Folgende Anlagen gehören zu einer vollständigen Bewerbung:

1) **Tabellarischer Lebenslauf**
(Englisch **und** Deutsch)

2) **Motivationsschreiben**
(Englisch **und** Deutsch)

3) **Liste relevanter Seminararbeiten, Papers etc.**
Englisch, kurze inhaltliche Darstellung relevanter Seminararbeiten, Essays, Papers und ggf. Veröffentlichungen, bitte keine Seminararbeiten und Publikationen einreichen)

4) **Abschluss-/Zwischenzeugnisse**
(in vorhandener/n Sprache/n)

5) **Leistungsübersicht/Transcript of Records**
(Englisch, **alle** bisher erbrachten Studienleistungen im Bachelor- **und** Masterstudium; kann ggf. selbst übersetzt werden, siehe „Wichtige Informationen“, Seite 5.)

6) **Sprachnachweis Englisch**
(Nachweise, die älter als 2 Jahre sind, werden nicht akzeptiert; anerkannt werden nur die in den „Wichtigen Informationen zum CSP“ ab Seite 6 f. genannten Formate)

ggf. weitere von dem Praktikumsgeber [geforderte Fremdsprache](#)

7) **Pflichtdokument zum Sprachnachweis**
(zu finden in der [DAAD-Ausschreibung](#), hochzuladen unter „Programmspezifisches Antragsformular“)

(8) **Sonstiges**
(erwünscht: relevante Zeugnisse von Praktika, Nebenjobs etc.)

Pflichtdokumente



Deutscher Akademischer Austauschdienst
German Academic Exchange Service



Studienstiftung
des deutschen Volkes



II. Allgemeines

1. Das Carlo-Schmid-Programm ist ein Stipendienprogramm für deutsche Staatsangehörige.
2. Nachreichungen sind nach Bewerbungsschluss – auch per Mail - ausgeschlossen.
3. Hinweis für Juristinnen und Juristen: Wahlstationen während des Referendariats werden nicht gefördert.
4. Eine Mehrfachförderung im CSP ist nicht möglich.
5. **Bewerbungsschluss: 04.02.2025, 13.00 Uhr (Bonner Zeit) (Portalöffnung: 12.12.2024)**

III. Bewerbungsvoraussetzungen

1. Die festgelegten Bewerbungsvoraussetzungen finden Sie in der DAAD-Ausschreibung (www.daad.de/csp)
2. Eine Bewerbung ist generell NICHT möglich, wenn Sie
 - a) nicht mehr studieren oder nicht mehr eingeschrieben sind
 - b) Ihr Hochschulabschluss länger als zwei Jahre zurückliegt (Stichtag ist der 04. Februar 2023. Es gilt das Datum des Abschlusszeugnisses)

Ausnahmen: Promotionsstudierende oder Absolventen eines Rechts- bzw. Lehramtsreferendariats können sich bis maximal drei Jahre nach ihrem letzten Hochschulabschluss bewerben. Ein entsprechender Nachweis über die Einschreibung in den Promotionsstudiengang bzw. die Ableistung des Referendariats ist erforderlich.

Das zweite Staatsexamen gilt dabei nicht als Hochschulabschluss.

IV. Bewerbung

A) Bewerbungsformular

- Bitte nur das deutschsprachige Bewerbungsformular nutzen.
- **Zu Punkt 5:** An dieser Stelle müssen keine Erläuterungen bezüglich Ihrer Wahl angegeben werden. Die Begründung Ihrer Wahl legen Sie im Motivationsschreiben dar.
- **zu Punkt 9:** Wenn Ihr Studiengang in der Liste nicht aufgeführt ist, wählen Sie das Fach, das Ihrem Studiengang Ihrer Meinung nach inhaltlich am nächsten kommt.
- **Zu Punkt 10:** Wenn Ihre ausländische Hochschule nicht aufgelistet ist, klicken Sie bitte „andere Institution“ und ergänzen Sie Ihre Hochschule manuell.
- **Zu Punkt 13:** Hier sind keine Angaben vonnöten, für das CSP sind Lehrerfahrungen nicht relevant. Diese Abfrage erscheint nur, da das Formular für alle DAAD-Programme konzipiert wurde.
- **Zu Punkt 14:** In diesem Feld können Sie alle früheren und laufenden Förderungen angeben, die Sie erhalten (haben). **BITTE BEACHTEN:** Wenn Sie von der Studienstiftung des deutschen Volkes gefördert wurden/ werden, tragen Sie dies bitte in dieses Übersichtsfeld ein.
- **Zu Punkt 19:** Sofern die von Ihnen hier eingetragenen Bemerkungen auch für die Organisation von Interesse sein könnten, bitte diese auch im Lebenslauf oder im Motivationsschreiben erwähnen, da der Bewerbungsbogen **nicht** an die Organisationen weitergeleitet wird.



B) Anlagen

- Bitte laden Sie jedes Dokument **nur einmal** hoch und verweisen Sie ggf. an anderer Stelle auf das bereits hinterlegte Dokument.
- Bitte achten Sie außerdem darauf, dass Sie für das jeweilige Dokument die richtige Anlageart auswählen (z.B. „Zeugnis“ für Hochschulzeugnisse, „Sonstiges“ für Zeugnisse oder Bescheinigungen über abgeleistete Praktika, etc.).

1) Lebenslauf

- Ist jeweils in deutscher und englischer Sprache einzureichen (Bitte laden Sie zwei verschiedene Dateien hoch).
- CV muss **unbedingt** Ihre Kontaktdaten beinhalten (E-Mail, Telefonnummer, Adresse), da lediglich der Lebenslauf und nicht der Bewerbungsbogen vom DAAD an die betreffenden Internationalen Organisationen weitergeleitet wird.
- CV sollte möglichst lückenlos gestaltet sein und Punkte aufführen, die für die Bewertung der bisherigen Leistungen/Aktivitäten etc. relevant sein könnten.

2) Motivationsschreiben

- Ist auf Englisch und auf Deutsch in üblichen Formaten einzureichen, die Versionen sollten inhaltlich vergleichbar sein.
- Mit diesem Schreiben haben Sie Gelegenheit zu verdeutlichen, weshalb Sie sich gerade für diesen Praktikumsplatz bzw. für diese Praktikumsplätze interessieren und warum Sie aufgrund Ihrer Ausbildung bzw. Erfahrungen dafür geeignet sind.
- **Machen Sie sich bewusst, dass dieses Schreiben auch Ihr Bewerbungsschreiben für die Organisation(en) ist.**
- Richten Sie das Schreiben an den DAAD oder an die Organisation(en).
- Die Motivationsschreiben für zwei Stellen können gerne in einem Dokument in gut erkennbaren Absätzen verfasst werden oder in zwei verschiedenen Dokumenten (beide Optionen sind legitim und es entsteht kein Nach- oder Vorteil).
- Die Motivationsschreiben **insgesamt** sollten nicht mehr als 4 Seiten umfassen.

3) Liste relevanter Seminararbeiten, Papers etc.:

- Inhaltliche Zusammenfassung von für die Bewerbung relevanten Seminararbeiten, Essays, Papers, Hausarbeiten, Abschlussarbeiten und/oder Veröffentlichungen.
- Einreichungen **ausschließlich auf Englisch.**
- Diese Liste gibt Ihnen die Möglichkeit, auf von Ihnen bearbeitete Themen näher einzugehen und zu erläutern, mit welchen für Ihre Bewerbung relevanten internationalen Fragestellungen Sie sich während des Studiums intensiver befasst haben.
- Es gibt keine formalen Vorgaben.
- Geben Sie nur **relevante** Arbeiten an, deren Kernaussagen Sie kurz zusammenfassen.

BITTE BEACHTEN SIE: Falls Sie keine Ihrer bisher verfassten Seminararbeiten für relevant halten, müssen Sie dies klar in einem formlosen Schreiben erläutern und das Schreiben anstelle der Liste hochladen. Ohne dieses Schreiben gilt Ihre Bewerbung als **unvollständig**.

4) Abschluss- und Zwischenzeugnisse und 5) Leistungsübersicht

- Sämtliche Zeugnisse Ihres Hochschulstudiums (Abschlusszeugnisse, Zwischenprüfungszeugnisse).
- Sämtliche Leistungsübersichten (Transcript of Records der Kurse und Module) auf **Englisch**.
- Bitte reichen Sie auch Leistungsnachweise von abgebrochenen Studiengängen ein, sofern Sie mehr als zwei Semester studiert haben und die Studieninhalte für die Praktikumsstelle/n relevant sind.
- Falls Ihre Hochschule keine Leistungsübersicht auf Englisch ausstellt, **übersetzen Sie diese selbst** und laden Sie diese **zusätzlich** zur deutschen Variante hoch (hierbei genügt eine Übersicht der für die Bewerbung relevanten Veranstaltungen, unter der Angabe, dass es sich nur um eine Auswahl handelt).
- Sollten Sie einen Abschluss aus dem Ausland vorlegen oder noch im Ausland studieren, legen Sie bitte eine Umrechnungstabelle der ausländischen Notenskala zum deutschen Notensystem bei.
- Falls Sie noch keine Abschlusszeugnisse haben, weil Sie sich noch im Bachelorstudium befinden, können Sie Ihre bisherigen Leistungen mit der einzureichenden Leistungsübersicht belegen und müssen damit auch nachweisen, dass Sie sich **mindestens im 3. Bachelor-Semester befinden**.
- Beachten Sie den in der Ausschreibung geforderten Notendurchschnitt.
- Bitte reichen Sie **keine Abiturzeugnisse** ein.

6) Sprachnachweis Englisch und 7) Pflichtdokument

- Die Einstufung Ihrer Englischkenntnisse muss **mindestens C1** gemäß den Kategorien des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens sein.

Folgende Sprachnachweise, die nicht älter als 2 Jahre sind, sind möglich:

- **Offizielle Sprachtests:** TOEFL ibt/Essentials, Cambridge Certificate, TOEIC, IELTS, UNICERT, PTE
 - Vergewissern Sie sich, dass die von Ihnen erreichte Punktzahl dem angegebenen Niveau (C1) entspricht, da die Sprachtests unterschiedliche Bewertungssysteme nutzen (teils zu finden auf dem Pflichtdokument zum Sprachnachweis).
- **Universitäre Sprachprüfung** mit dem [DAAD-Formular Sprachnachweis](#):
 - Informieren Sie sich bei dem Akademische Auslandsamt/International Office Ihrer Hochschule über entsprechende Sprachlehrerinnen und -lehrer bzw. Sprachlabore. Bei diesen können Sie eine Sprachprüfung ablegen und sich Ihre Sprachkenntnisse mittels des DAAD-Formular Sprachnachweis bescheinigen lassen.
 - Bitte achten Sie darauf, dass auf dem DAAD-Formular Sprachnachweis **Stempel, Unterschrift, akademischer Grad der Prüferinnen oder des Prüfers** sowie **Datum** vorhanden sind!
 - Ggf. sind muttersprachliche (Gast-)Dozentinnen und Dozenten bereit, eine Sprachprüfung abzunehmen. In diesem Fall sollte auch die Heimatuniversität der Gastdozentin oder des Gastdozenten vermerkt sein.
 - Sie können die Sprachprüfung auch im Ausland ablegen. Bitte wenden Sie sich an Ihre Universität und übersetzen sie das DAAD-Formular ggf. in die Landessprache. (Bei dem DAAD-Formular ist zu beachten, dass die Kompetenzstufen Sprechen und Hören in der Kategorie „Mündliche Interaktion“ zusammengefasst werden. Nur in diesem Fall ist dies zulässig, ansonsten müssen alle 4 Kompetenzstufen explizit abgedeckt sein.)



- **Studium über ein Jahr, also zwei Semester, ausschließlich** in Englisch (gilt auch für ein Studium auf Englisch in Deutschland):
 - Nachweis erfolgt über entsprechende Bescheinigungen und abgelegte Prüfungen (Hochschulzeugnis bzw. Transcript oder beglaubigte Übersicht belegter Seminare in der Fremdsprache).
 - Die zwei Semester müssen ausschließlich und aktiv auf Englisch absolviert worden sein, so dass parallele Veranstaltungen in anderen Sprachen, sowie ein gesamtes paralleles Studium in einer anderen Sprache (wie z.B. im Zweifach-Bachelor), als auch ein Semester ohne Veranstaltungen (Verfassen einer Abschlussarbeit) nicht gültig sind.
 - Bitte lassen Sie von ihrer Universität zusätzlich bestätigen, dass die **Unterrichtssprache Englisch** ist, wenn dies nicht **explizit** aus dem Transcript of Records hervorgeht. Unklar gekennzeichnete Dokumente können nicht als Nachweis anerkannt werden. Da wir englischsprachige Leistungsübersichten verlangen, genügen englische Veranstaltungstitel oder die englische Bezeichnung eines Studiengangs, **nicht**, um die Unterrichtssprache nachzuweisen. Universitäten im **englischsprachigen Ausland** sind von dieser Regelung ausgenommen.

WICHTIG: Wie bei den anderen Sprachnachweisen darf auch das Studium auf Englisch nicht länger als zwei Jahre zurückliegen. Die zwei Semester müssen nicht zwingend zusammenhängend absolviert worden sein; **das zweite Semester muss jedoch zum Bewerbungsschluss abgeschlossen sein** und durch entsprechende Nachweise belegt werden!

- **Sprachprüfungen** im Rahmen von universitären Sprachkursen:
 - In diesem Fall müssen Sie das Zertifikat des Sprachkurses einreichen oder auf die entsprechende Leistungsübersicht hinweisen, auf der Sprachniveau und Semester deutlich werden.

Für alle Sprachnachweise gilt: Denken Sie daran auf dem [Pflichtdokument zum Sprachnachweis](#) zu vermerken, welche Form des Sprachnachweises Sie nutzen möchten. Bitte laden Sie dieses Formular unter dem Punkt „**Programmspezifisches Antragsformular**“ hoch. Darauf können Sie auch nochmals die Gültigkeit Ihres Sprachnachweises überprüfen.

Alle Sprachnachweise dürfen zum Zeitpunkt der Bewerbung **nicht älter als zwei Jahre** sein (Stichtag: 04.02.2023). Alle Sprachnachweise müssen die **vier Kompetenzstufen** abdecken (Reading, Listening, Speaking, Writing). **Auch Muttersprachlerinnen und Muttersprachler** müssen einen der oben genannten Sprachnachweise beifügen.

Ggf. Sprachnachweis zweite Fremdsprache

- Es müssen ggf. zusätzlich die Sprachen nachgewiesen werden, die von den Internationalen Organisationen in der Stellenbeschreibung als zwingend notwendig angegeben werden. Beachten Sie bitte die entsprechende Rubrik in den Ausschreibungstexten.
- Falls Sie, unabhängig von den Anforderungen der Ausschreibung, noch eine weitere Fremdsprache beherrschen, ist es zu empfehlen diese ebenfalls nachzuweisen.



Hierzu gibt es folgende Möglichkeiten:

- Sprachnachweise wie UNICERT, DELF, TEF, DELE, CELI, CILS, PLIDA, TELC etc.
- DAAD-Formular Sprachnachweis (s. Punkt „Universitäre Sprachprüfung auf S.).
- Studium in der Zweitsprache (es gelten die gleichen Regelungen, wie beim englischen Sprachnachweis).

8.) Sonstiges (Zeugnisse von Praktika, Nebenjobs etc.)

- Alle Zeugnisse **relevanter** Nebenjobs und Praktika samt Nachweisen
- Nicht-relevante Nebenjobs (z.B. zur Finanzierung Ihres Studiums) erwähnen Sie bitte im Lebenslauf.
- Zeugnisse von Praktika und Nebenjobs müssen weder auf Deutsch noch in eine andere Sprache übersetzt werden, sofern sie in einer der folgenden Sprachen vorliegen: Englisch, Französisch, Spanisch Italienisch oder Portugiesisch. Zeugnisse in anderen Sprachen müssen übersetzt werden.
- Das Einreichen von Gutachten von Hochschullehrenden ist im Carlo-Schmid-Programm nicht notwendig.